

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Bau- und Umweltamt

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in:

GRS am: 27.06.2022

Vorlage: 2022/41 GR

Vorberatung am:

im:

Anlage/n: 2

Bauvoranfrage Wohnmobilstellplätze; hier: Ablehnungsbescheide des Landratsamt Esslingen

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat möge entscheiden, wie mit den Ablehnungsbescheiden weiter verfahren wird.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Basierend auf einem interfraktionellen Antrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.11.2020 der Einreichung einer Bauvoranfrage zur Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen auf den Wanderparkplätzen Aichschieß Waldschenke und Lobenrot Abzwg. zugestimmt.

Nachdem die Verwaltung den Gemeinderat bereits über einen möglichen negativen Bescheid der beiden Bauanfragen in Kenntnis gesetzt hat, liegen diese nunmehr schriftlich vor (siehe Anlagen).

Im Zuge der Angrenzeranhörung bei den beiden Bauvoranfragen ist auch die Stadt Esslingen als Eigentümerin des Waldgrundstückes beim Parkplatz an der Waldschenke angehört worden. Diese macht geltend, dass nach § 4 der Landesbauordnung (LBO) der Waldabstand nicht eingehalten wird. Um für den Waldeigentümer Nachteile zu vermeiden bittet diese darum, eine Haftungserzichtserklärung zu unterzeichnen. Dies würde, sollte überhaupt ein Widerspruchsverfahren in diesem Falle zum Erfolg führen, die Situation auf dem Parkplatz für die Gemeinde Aichwald verschlechtern.

Die Verwaltung teilt insgesamt die Rechtsauffassung des Landratsamtes Esslingen und kann daher nicht empfehlen Widerspruch bzgl. den beiden Ablehnungsbescheiden einzulegen.

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 20.06.2022